



EP 2 341 009 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.07.2011 Patentblatt 2011/27

(51) Int Cl.:
B65D 27/34 (2006.01) **B65D 75/58 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10196852.7**

(22) Anmeldetag: **23.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **23.12.2009 DE 102009060246**

(71) Anmelder: **Huhtamaki Ronsberg ZN der
Huhtamaki Deutschland
GmbH & Co. KG
87671 Ronsberg/Allgäu (DE)**

(72) Erfinder: **Surdziel, Agata
87435 Kempten (DE)**

(74) Vertreter: **Trossin, Hans-Jürgen
Weickmann & Weickmann
Postfach 860 820
81635 München (DE)**

(54) Aufreibbare Verpackung

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung (10) mit einer Verpackungsrückseite (13) und einer mit dieser unter Bildung eines von der Verpackung (10) umschlossenen Verpackungsraums (18) verbundenen Verpackungsvorderseite (12), wobei eine Seite aus Verpackungsrückseite (13) und Verpackungsvorderseite (12) als Aufreibseite (12) einen Aufreibbereich (28) aufweist, welcher einen kleineren Flächeninhalt aufweist als die Aufreibseite (12) und in der Erstreckungsebene der

Aufreibseite (12) an wenigstens zwei linear unabhängigen Richtungen verlaufenden Rändern (30 oder 32, bei 36) an Verpackungsmaterial der Aufreibseite (12) angrenzt und welcher im ungeöffneten Verpackungszustand durch Krafteinwirkung von außen zumindest abschnittsweise unter Bildung einer den Verpackungsraum (18) erfassenden Verpackungsöffnung (42) von dem angrenzenden Verpackungsmaterial der Aufreibseite (12) trennbar ist, wobei die Aufreibseite (12) hierzu zumindest im Aufreibbereich (28) aus Folienmaterial gebildet ist.

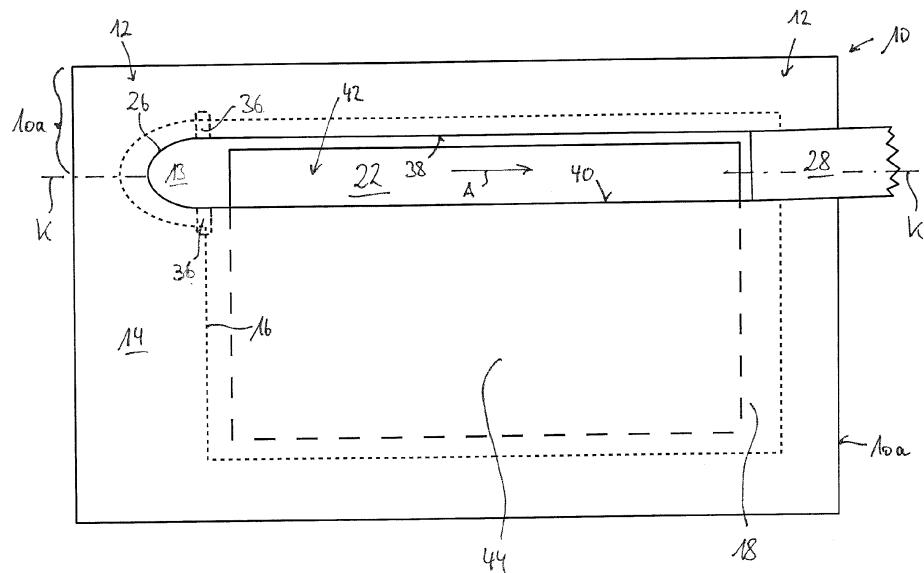


Fig. 2

Beschreibung**Beschreibung**

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung mit einer Verpackungsrückseite und einer mit dieser unter Bildung eines von der Verpackung umschlossenen Verpackungsraums verbundenen Verpackungsvorderseite. Eine Seite aus Verpackungsrückseite und Verpackungsvorderseite weist als Aufreißseite einen Aufreißbereich auf, mit welchem die Verpackung geöffnet werden kann.

[0002] Derartige Verpackungen, insbesondere solche, die ausschließlich durch unmittelbare Verbindung einer Verpackungsvorderseite mit einer Verpackungsrückseite gebildet sind, eignen sich sehr gut zum Platz sparenden Verpacken flächiger Verpackungsgüter, wie beispielsweise flächige elektronische Bauteile, Abziehbilder für Sammelalben oder auf flächige Substrate aufgetragene Arzneien oder flächig ausgeformte Arzneien. Aber auch andere, körperliche Verpackungsgüter mit nennenswerten Abmessungen in drei zueinander orthogonalen Raumrichtungen können in derartigen Verpackungen verpackt sein.

[0003] Dabei ist es wichtig, dass die Verpackung ohne Gefahr einer Beschädigung oder gar Zerstörung des Verpackungsgutes geöffnet werden kann.

[0004] Gerade bei bekannten rechteckigen Verpackungen, bei welchen lediglich eine Verpackungsvorderseite und eine Verpackungsrückseite längs eines Umfangsrandes unter Einfassung eines Verpackungsraums miteinander verbunden sind und bei welchen zum Öffnen der Verpackung ein Randabschnitt von der übrigen Verpackung abgerissen wird, kann es bei ungünstiger Lage des Verpackungsgutes im Verpackungsraum geschehen, dass das Verpackungsgut vom öffnenden Riss erfasst und beim Öffnen der Verpackung unerwünschterweise eingerissen oder sogar durchgerissen wird.

[0005] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung, insbesondere für flächige Verpackungsgüter, anzugeben, welche einfach und ohne Risiko einer Beschädigung des verpackten Verpackungsgutes geöffnet werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird gemäß der vorliegenden Erfindung gelöst durch eine Verpackung mit einer Verpackungsrückseite und einer mit dieser unter Bildung eines von der Verpackung umschlossenen Verpackungsraums verbundenen Verpackungsvorderseite, wobei eine Seite aus Verpackungsrückseite und Verpackungsvorderseite als Aufreißseite einen Aufreißbereich aufweist, welcher einen kleineren Flächeninhalt aufweist als die Aufreißseite und in der Erstreckungsebene der Aufreißseite an wenigstens zwei in linear unabhängigen Richtungen verlaufenden Rändern an Verpackungsmaterial der Aufreißseite angrenzt und welcher im ungeöffneten Verpackungszustand durch Krafteinwirkung von außen zumindest abschnittsweise unter Bildung einer den Verpackungsraum erfassenden Verpackungsöff-

nung von dem angrenzenden Verpackungsmaterial der Aufreißseite trennbar ist, wobei die Aufreißseite hierzu zumindest im Aufreißbereich aus Folienmaterial gebildet ist.

[0007] Dadurch, dass der Aufreißbereich einen kleinen Flächeninhalt aufweist als die Aufreißseite selbst, ist sicher gestellt, dass beim Öffnen der Verpackung stets ein vom Öffnungsvorgang unbeeinträchtigter Abschnitt der Verpackung verbleibt, an welchem die Verpackung während des Öffnens gehalten sein kann.

[0008] Weiterhin kann dadurch, dass der Aufreißbereich an wenigstens zwei Seiten an Verpackungsmaterial der Aufreißseite außerhalb des Aufreißbereichs angrenzt, dafür gesorgt sein, dass selbst bei geöffneter Verpackung ein taschenartiger Rest-Verpackungsraum verbleibt, welcher zwar nicht mehr geschlossen ist, welcher aber geeignet ist, das Verpackungsgut auch an der geöffneten Verpackung festzulegen, so dass das Verpackungsgut beim Öffnen der Verpackung nicht droht, verloren zu gehen.

[0009] Dadurch, dass die Aufreißseite zumindest im Aufreißbereich aus Folienmaterial gebildet ist, kann sichergestellt werden, dass die zum Öffnen, insbesondere Aufreißen, der Verpackung durch wenigstens abschnittsweises Trennen des Aufreißbereichs von dem übrigen Verpackungsmaterial der Aufreißseite benötigte Kraft nicht übermäßig hoch ist.

[0010] Das Folienmaterial kann vorzugsweise ein Folienlaminat sein, welches aus wenigstens zwei Laminatschichten aufgebaut ist.

[0011] So kann das Folienlaminat eine Barrièreschicht, etwa aus Metall oder einem Metalloxid oder aus EVOH, SiO₂ und dergleichen aufweisen. Im Falle einer metallischen Barrièreschicht ist das Folienlaminat vorzugsweise metallisiert, etwa durch Sputtern oder Vakuumbedampfen.

[0012] Weiterhin kann das Folienlaminat wenigstens eine in wenigstens einer Richtung gereckte Folie aufweisen, so dass diese gereckte Folie, vorzugsweise eine uniaxial gereckte Folie, durch ihre Reckrichtung eine Rissführungsrichtung definiert, längs welcher sich ein Riss in der gereckten Folie und damit im Folienlaminat bevorzugt ausbreitet. Dann, wenn die uniaxial gereckte Folie im Folienlaminat dem übrigen Folienlaminat die durch seine Reckrichtung vorbestimmte Rissausbreitungsrichtung aufzwingen soll, ist es vorteilhaft, die uniaxial gereckte Folie, bzw. eine Gesamtheit an uniaxial gereckten Folien im Folienlaminat, dicker auszubilden als jede einzelne übrige Schicht des Folienlaminats, besonders bevorzugt dicker auszubilden als die Gesamtheit aller übrigen Schichten des Folienlaminats.

[0013] Weiterhin kann das Folienlaminat, etwa um der Folie eine gewisse Formstabilität zu verleihen, eine Polyesterfolie, etwa aus Polyethylenterephthalat, aufweisen.

[0014] Als die wenigstens eine uniaxial gereckte Folie kommt beispielsweise eine Folie aus orientiertem Polypropylen oder orientiertem Polyamid in Frage.

[0015] Das Folienlaminat kann darüber hinaus eine Schicht mit einem Farb- bzw. Druckauftrag sowie eine Schicht aus einem Abdecklack aufweisen.

[0016] Weiterhin kann das Folienlaminat besonders bevorzugt an einer seiner Außenseiten eine Schicht aus siegelbarem Material, etwa aus siegelbarem Polyethylen oder einem anderen thermoplastischen Kunststoff, aufweisen, um die Verpackungsvorderseite und die Verpackungsrückseite durch Siegeln einfach und sicher miteinander verbinden zu können.

[0017] Grundsätzlich kann daran gedacht sein, dass der Aufreißbereich so ausgestaltet ist, dass er das Verpackungsgut nach allen Seiten überragt. Beispielsweise kann der Aufreißbereich im Wesentlichen einer vollständigen Wandung des Verpackungsraums, also im Wesentlichen einer der Verpackungsseiten aus Verpackungsvorderseite und Verpackungsrückseite abzüglich etwaiger Randsäume, entsprechen. Dadurch kann das Verpackungsgut nach dem Öffnen der Verpackung vollständig freiliegen.

[0018] Häufig reicht jedoch bereits ein flächenmäßig kleinerer Aufreißbereich für eine sichere Öffnung der Verpackung und Entnahme des Verpackungsguts aus. Dann kann daran gedacht sein, den Aufreißbereich derart zu gestalten, dass er an drei Seiten von Verpackungsmaterial der Aufreißseite umgeben ist.

[0019] Ebenso kann dann, wenn gewünscht ist, dass ein Rand der Verpackung von der Ausbildung oder/und der Betätigung des Aufreißbereichs unbeeinflusst bleiben soll, der Aufreißbereich im ungeöffneten Verpackungszustand an vier Seiten von Verpackungsmaterial der Aufreißseite umgeben sein.

[0020] Grundsätzlich kann daran gedacht sein, dass im Wesentlichen ausschließlich der Aufreißbereich aus Folienmaterial, insbesondere Folienlaminat, gebildet ist, so dass der Übergangsbereich vom Folienmaterial zum übrigen, andersartigen Verpackungsmaterial der Aufreißseite die Grenze des Aufreißbereichs definiert.

[0021] Ein besonders einfaches Aufreißden der Verpackung am Aufreißbereich mit geringem Kraftaufwand kann jedoch dadurch erreicht werden, dass die Aufreißseite auch in der unmittelbaren Umgebung des Aufreißbereichs zumindest abschnittsweise von Folienmaterial gebildet ist. Dann kann nämlich in das Folienmaterial eine definierte Aufreißstrecke durch entsprechende Manipulation des Folienmaterial eingebracht sein. Als Manipulation kommen beispielsweise Perforation, insbesondere Laserperforation, Prägung, Teilschlitzung oder auch das Verwenden von unidirektional gerckten Folien in Frage.

[0022] Aus Gründen einer möglichst einfachen Herstellung der Verpackung ist vorzugsweise die Aufreißseite im Wesentlichen vollständig aus Folienmaterial gebildet.

[0023] In Fortführung des eben dargelegten Gedankens kann die Herstellung der Verpackung noch weiter dadurch vereinfacht und das Gesamtgewicht der Verpackung weiter dadurch reduziert werden, dass sowohl

die Verpackungsvorderseite als auch die Verpackungsrückseite im Wesentlichen vollständig aus Folienmaterial gebildet sind.

[0024] Grundsätzlich soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, dass die nicht als Aufreißseite dienende Verpackungsseite aus, verglichen zu Folienmaterial, im Wesentlichen starrem Verpackungsmaterial gebildet ist, etwa aus tiefgezogenem Kunststoffmaterial. Dieses kann in geeigneter Weise konturiert sein, um das zu verpackende Füllgut aufnehmen zu können.

[0025] Dann, wenn der Aufreißbereich von einem Aufreißbereichsanfang bis zu einem Randbereich der Verpackung reicht, kann besonders einfach realisiert werden, dass der Aufreißbereich von der Aufreißseite abreißbar ist, so dass der Aufreißbereich nach dem Herstellen einer Öffnung als Zugang in den Verpackungsraum bei der Entnahme des Verpackungsguts nicht weiter stört.

[0026] Zum erleichterten Greifen des Aufreißbereichs und damit zum erleichterten Aufreißen der Verpackung kann vorgesehen sein, dass der Aufreißbereich, vorzugsweise an seinem Anfang, eine Griffflasche aufweist.

[0027] Um zu verhindern, dass die Griffflasche unerwünschterweise verbogen oder sogar zerstört, etwa abgerissen wird, kann vorgesehen sein, dass die Griffflasche, bei Betrachtung der Verpackung in der Ebene der Aufreißseite, allseits von Verpackungsmaterial der Aufreißseite umgeben ist. Dann nämlich, wenn zusätzlich die Griffflasche in der Erstreckungsebene der Aufreißseite angeordnet ist, steht die Griffflasche nicht über den Rand der Verpackung hinaus, so dass sie weniger unerwünschten äußereren Einflüssen ausgesetzt ist. Die Griffflasche soll jedoch selbst dann im Sinne der vorliegenden Anmeldung als bei Betrachtung der Verpackung in der Ebene der Aufreißseite allseits von Verpackungsmaterial der Aufreißseite umgeben werden, wenn die Griffflasche zwar nicht vollständig in der Ebene der Aufreißseite gelegen ist, sie jedoch in einem in die Ebene der Aufreißseite verformten oder verformt gedachten Zustand allseits von Verpackungsmaterial der Aufreißseite umgeben ist.

[0028] Im unwahrscheinlichen Fall einer gekrümmten Aufreißseite soll die Tangentialebene an dem jeweils benachbarten Punkt der Aufreißseite als Ebene der Aufreißseite im Sinne der vorliegenden Anmeldung gelten.

[0029] Da Verpackungen, wie sie hier diskutiert werden, in der Regel als Massenware produziert werden, ist ein wiederholbares, im Wesentlichen stets gleiches Öffnungsverhalten der Verpackung wünschenswert. Hierzu kann vorgesehen sein, dass der Aufreißbereich längs einer vorbestimmten Aufreißstrecke in einer Aufreißrichtung von einem Aufreißbereichsanfang, vorzugsweise von der Griffflasche, zu einem Aufreißbereichsende verläuft. Vorzugsweise ist der Aufreißbereich längs der Aufreißrichtung kürzer ausgebildet als die Verpackung am Anbringungsort des Aufreißbereichs in Aufreißrichtung.
[0030] Der Aufreißbereich kann streifenartig, d.h. mit einer im Vergleich zur Längserstreckung (in Aufreißrich-

tung) des Aufreißbereichs deutlich geringeren Breiten-erstreckung ausgebildet sein, wobei die Breitenerstrek-kung wiederum kleiner ist als die gleichgerichtete Ab-messung der Verpackung am Aufbringungsort des Auf-reißbereichs.

[0031] Damit die oben beschriebene, insbesondere allseits von Verpackungsmaterial der Aufreißseite um-gabene, Griffasche als solche greifbar ist, ist vorzugs-weise die Aufreißseite mit einer Materialschwächung et-wa einer die Aufreißseite durchdringende Schnittlinie, versehen, welche die Griffasche definiert oder/und durch welche die Griffasche besonders leicht aus dem Materialverband der Aufreißseite herauslösbar ist.

[0032] Da die Griffasche für ihr einfaches Ergreifen vorzugsweise in einem Bereich der Verpackung vorge-sehen ist, in welchem die Aufreißseite nicht mit der je-weils anderen Verpackungsseite verbunden ist, kann, um zu verhindern, dass eine durch die Bildung der Grif-flasche erzeugte Materialschwächung, wie etwa Prä-gung, Ritzung, insbesondere Durchdringung, der Aufreißseite einen unerwünschten Zugang zum Verpak-kuungsraum schafft, vorgesehen sein, dass eine durch die Bildung der Griffasche erzeugte Materialschwächung, insbesondere Durchdringung, der Aufreißseite von dem Verpackungsraum getrennt ist. Insbesondere ist diese Trennung dergestalt, dass die durch die Bildung der Griffasche erzeugte Materialschwächung die Inte-grität der Umhüllung des Verpackungsraumes nicht ver-letzt.

[0033] Besonders einfach kann die Trennung der durch die Bildung der Griffasche erzeugten Schwächung der Aufreißseite vom Verpackungsraum dadurch reali-siert sein, dass die Aufreißseite mit der jeweils anderen Seite aus Verpackungsvorderseite und Verpackungs-rückseite längs eines Lösebereichs lösbar verbunden ist, welcher zumindest abschnittsweise zwischen der Grif-flasche und dem Verpackungsraum gelegen ist.

[0034] Grundsätzlich kann sich der Lösebereich über den Bereich der Aufreißseite hinweg erstrecken, in wel-chem die Griffasche und vor allem die zu ihrer Bildung vorgesehene Materialschwächung vorgesehen ist. Dann kann auch die Griffasche lösbar mit der jeweils anderen Verpackungsseite verbunden sein und erst zum Öffnen von dieser abgelöst werden.

[0035] Möchte man dagegen die Griffasche möglichst schnell griffbereit haben und deshalb eine Verbindung der Griffasche mit einer der Verpackungsseiten vermei-den, kann dennoch eine durch die Bildung der Griffasche erzeugte Materialschwächung von dem Verpackungs-raum dadurch getrennt sein, dass der Lösebereich in Auf-reißrichtung hinter der Griffasche gelegen ist und sich wenigstens über die gesamte Breite des Aufreißbereichs erstreckt.

[0036] Wie oben bereits angedeutet, kann als einfach herzustellende Verbindung der Aufreißseite mit der je-weils anderen Verpackungsseite an eine Siegelverbin-dung gedacht sein.

[0037] Dabei ist der oben genannte Lösebereich vor-

zugsweise durch eine lösbare, so genannte "peelbare" Siegelung gebildet. Hierzu ist vorzugsweise die zu der jeweils anderen Seite aus Verpackungsvorderseite und Verpackungsrückseite weisende Außenfläche der Auf-reißseite oder/und die zur Aufreißseite weisende Außen-fläche der jeweils anderen Verpackungsseite aus Ver-packungsvorderseite und Verpackungsrückseite mit ei-ner entsprechenden siegelbaren Außenschicht verse-hen. Diese kann an wenigstens einer der genannten Sei-ten, vorzugsweise an beiden, auch nur musterartig vor-gesehen sein, vorzugsweise nur an jenen Stellen, an wel-chen sie tatsächlich für eine Siegelverbindung benötigt wird. Dadurch kann eine Belastung von Verpackungsgut durch Inhaltsstoffe der siegelbaren Schicht mit an Sicher-heit grenzender Wahrscheinlichkeit vermieden werden.

[0038] Weiterhin kann zur Bildung der Verpackung und insbesondere zur Bildung des Verpackungsraums daran gedacht sein, dass die Verpackungsvorderseite und die Verpackungsrückseite längs eines den Verpak-kuungsraum umgebenden Randes zumindest abschnitts-weise, vorzugsweise vollständig unlösbar miteinander verbunden sind, besonders bevorzugt durch Siegeln ver-bunden sind. Durch die bevorzugte unlösbare Verbin-dung ist sichergestellt, dass der Verpackungsinhalt nur durch die vorbestimmte Öffnungsstelle, also den Aufreißbereich, zugänglich ist oder zugänglich gemacht werden kann.

[0039] Zur erleichterten Handhabung der Verpackung beim Öffnen kann vorgesehen sein, dass sie einen im Wesentlichen verpackungsraumfreien Halteabschnitt aufweist, in welchem die Verpackung für einen Aufreißvorgang greifbar und haltbar ist. An diesem Hal-teabschnitt kann die Verpackung durch eine Hand ge-griffen werden, während mit der anderen Hand die Ver-packung, etwa nach einem Greifen der Griffasche, auf-gerissen wird.

[0040] Um insbesondere die beim Aufreißen auftre-tenden Kräfte aufnehmen zu können, kann vorzugsweise vorgesehen sein, dass der Halteabschnitt in Aufreißrich-40 tung vor einem Aufreißbereichsanfang, insbesondere vor der Griffasche, vorgesehen ist.

[0041] Grundsätzlich kann daran gedacht sein, die Verpackungsvorderseite aus einem anderen Material zu bilden als die Verpackungsrückseite, auch aus unter-schiedlichen Folienmaterialien, insbesondere Folienla-minaten.

[0042] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend an-hand der beiliegenden Figuren näher erläutert. Es stellt dar:

50 Figur 1 eine Draufsicht auf die Aufreißseite einer Aus-führungsform einer erfindungsgemäßigen Ver-packung im geschlossenen Verpackungszu-stand, und

55 Figur 2 die Draufsicht von Figur 1 im geöffneten Ver-packungszustand.

[0043] In Figur 1 ist eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung allgemein mit 10 bezeichnet.

[0044] Die Verpackung 10 weist eine als Aufreißseite ausgebildete Verpackungsvorderseite 12 auf, welche mit einer gleich großen in Betrachtungsrichtung der Figur 1 dahinter liegenden Verpackungsrückseite 13 (siehe Figur 2) vorzugsweise durch eine unlösbare Siegelung in dem Siegelpunkt 14 zwischen dem Außenrand 10a der Verpackung 10 und dem durch Strichlinierung 16 ange deuteten Umfassungsrand des zwischen Verpackungsvorderseite 12 und Verpackungsrückseite 13 gebildeten Verpackungsraums 18 verbunden ist. Mit anderen Worten: in dem umlaufenden Siegelpunkt 14 können Ver packungsvorderseite 12 und Verpackungsrückseite 16 unlösbar aneinander angesiegelt sein, während die beiden Verpackungsseiten 12 und 13 im Bereich des Ver packungsraums 18 nicht miteinander verbunden sind.

[0045] Mit der Strichlinie 20 ist ein in Betrachtungsrichtung der Figuren 1 und 2 dünnes Verpackungsgut 22, etwa ein Foto, Abziehbild oder ein als dünnes Blättchen ausgebildetes Medikament dargestellt, das hinter der Verpackungsvorderseite 12, aber vor der Verpackungsrückseite 13 im Verpackungsraum 18 aufgenommen ist.

[0046] Der Verpackungsraum 18 kann, etwa wie in Figur 1 und 2 an seiner linken oberen Ecke, eine Ausbeulung 18a aufweisen, welche zur Ausbildung einer Griff flasche 24 dienen kann, da dort das die Griff flasche bildende Verpackungsmaterial nicht mit der Verpackungsrückseite verbunden ist und somit in einfacher Weise aus der Erstreckungsebene der Aufreißseite herausgefaltet oder geklappt werden kann.

[0047] Hierzu kann die als Aufreißseite ausgebildete Verpackungsvorderseite 12 mit einer krummlinigen Durchdringung 26 versehen sein, etwa in Form eines Schnitts oder einer Stanzung, so dass die Griff flasche 24 um eine durch die Endpunkte 26a und 26b der Durchdringung 26 definierten, in der Erstreckungsebene der Verpackungsvorderseite 12 gelegene Biegeachse B aus der Erstreckungsfläche der Verpackungsvorderseite 12 heraus biegsam ist, um die Griff flasche 24 leichter ergreifen zu können.

[0048] Die Griff flasche 24 bildet vorzugsweise einen Anfangsabschnitt eines Aufreißbereichs 28, welcher sich längs der Aufreißrichtung A erstreckt. Die Ausdehnung des Aufreißbereichs 28 quer zur Aufreißrichtung A ist durch die punktierten Linien 30 und 32 angedeutet. Diese rissführenden Linien 30 und 32 definieren eine Aufreißstrecke 34.

[0049] Die rissführenden Linien 30 und 32 beginnen vorzugsweise bei den Endpunkten 26a und 26b der zur Bildung der Griff flasche 24 in die Verpackungsvorderseite 12 eingebrachten Durchdringung 26, welche aufgrund ihrer Kerbwirkung als Einreißhilfe dienen können.

[0050] Die rissführenden Linien 32 können durch eine Materialschwächung, wie eine Perforation, insbesondere Laserperforation, welche die Verpackungsvorderseite 12 zum Schutz des Verpackungsguts 22 vor Einflüssen

von außen in Dickenrichtung vorzugsweise nicht vollständig durchdringt, durch sonstige Materialschwächungen, wie Materialabtrag, Prägung und dergleichen oder durch eine längs der rissführenden Linien 30 und 32 verlaufenden unidirektionalen Reckung einen in die als Aufreißseite ausgebildete Verpackungsvorderseite 12 führen.

[0051] Der Aufreißbereich 28 kann an seinem zur Griff flasche 24 entgegengesetzten Längsende noch im Bereich des Verpackungsraums 18 enden oder kann darüber hinaus bis in den Siegelpunkt 14 oder sogar bis zum Rand 10a der Verpackung 10 reichen.

[0052] In dem in Figur 1 gezeigten bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Aufreißbereich 28 an vier Seiten der als Aufreißseite ausgestalteten Verpackungsvorderseite 12 von Verpackungsmaterial (Folienlaminat) der Verpackungsvorderseite 12 umgeben.

[0053] Um die Durchdringung 26 der Verpackungsvorderseite 12 von dem Verpackungsraum 18 zu trennen und so den Verpackungsraum 18 tatsächlich gegenüber dem Außenbereich zu verschließen, ist vorzugsweise ein Siegelpunkt 36 vorgesehen, in welchem die Innenfläche der Verpackungsvorderseite 12 und die Innenfläche der Verpackungsrückseite 13 lösbar miteinander durch Siegeln verbunden sind.

[0054] Der Bereich 36 einer lösbarer Siegelung erstreckt sich vorteilhafterweise quer zur Aufreißrichtung A in der Erstreckungsebene der Aufreißseite (Verpackungsvorderseite 12), vorzugsweise wenigstens über die Breite des Aufreißbereichs 28, besonders bevorzugt über die Breite der Ausbeulung 18a des Verpackungsraums 18 hinaus, so dass die Ausbeulung 18a durch den Bereich 36 der lösbarer Siegelung vom Verpackungsraum 18 abgetrennt ist.

[0055] Der Bereich einer lösbarer Siegelung 36 kann sich in einer Richtung orthogonal zur Aufreißrichtung A auch über die gesamte Breite der Verpackung 10 erstrecken, wenn dies aus Fertigungsgründen vorteilhaft ist.

[0056] In Figur 2 ist die Verpackung 10 von Figur 1 im geöffneten Verpackungszustand gezeigt. Der Aufreißbereich 28 wurde hierzu an der Griff flasche 24 gegriffen während die Verpackung 10 mit der anderen Hand am Haltepunkt 14a gehalten wurde, und entlang der Aufreißrichtung A durch äußere Krafteinwirkung, insbesondere durch Aufreißen, von dem ihn umgebenden Verpackungsmaterial der als Aufreißseite ausgebildeten Verpackungsvorderseite 12 getrennt. Dabei wurden die mit der Durchdringung 26 vorzugsweise einstückig verbundenen Öffnungsränder 38 und 40 erzeugt, welche zusammen mit der Durchdringung 26 eine Öffnung 42 der Verpackung bilden.

[0057] Der Aufreißbereich 28 ist nur zum Teil in einem von der Öffnung 42 weg weisenden, umgeklappten Zustand dargestellt.

[0058] Die geöffnete Verpackung 10 kann vorteilhafterweise um eine die Öffnung 42 im Wesentlichen längs ihrer Längsrichtung durchsetzenden virtuellen Knickachse K geknickt werden, so dass das flächige Verpak-

kungsgut 22 leicht greifbar aus der Resttasche 44, die durch den an der Verpackung 10 verbleibenden Rest des nun offenen Verpackungsraums 18 gebildet ist, entfernt werden kann.

[0059] Hierzu kann der in Figur 2 über der Knickachse K gelegene Verpackungsteil 10a um die Knickachse K vom Betrachter der Figur 2 weg gefaltet werden.

[0060] Durch die lösbare Siegelung im Bereich 36 konnte der Aufreißbereich 28 leicht von der Verpackungsrückseite 13 abgeschält werden, ohne dass eine Zerstörung des Aufreißbereichs noch vor dem Öffnen der Verpackung 10 zu befürchten gewesen wäre.

Patentansprüche

1. Verpackung (10) mit einer Verpackungsrückseite (13) und einer mit dieser unter Bildung eines von der Verpackung (10) umschlossenen Verpackungsraums (18) verbundenen Verpackungsvorderseite (12), wobei eine Seite aus Verpackungsrückseite (13) und Verpackungsvorderseite (12) als Aufreißseite (12) einen Aufreißbereich (28) aufweist, welcher einen kleineren Flächeninhalt aufweist als die Aufreißseite (12) und in der Erstreckungsebene der Aufreißseite (12) an wenigstens zwei linear unabhängigen Richtungen verlaufenden Rändern (30 oder 32, bei 36) an Verpackungsmaterial der Aufreißseite (12) angrenzt und welcher im ungeöffneten Verpackungszustand durch Krafteinwirkung von außen zumindest abschnittsweise unter Bildung einer den Verpackungsraum (18) erfassenden Verpackungsoffnung (42) von dem angrenzenden Verpackungsmaterial der Aufreißseite (12) trennbar ist, wobei die Aufreißseite (12) hierzu zumindest im Aufreißbereich (28) aus Folienmaterial gebildet ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28) an drei Seiten von Verpackungsmaterial der Aufreißseite (12) umgeben ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28) an vier Seiten von Verpackungsmaterial der Aufreißseite (12) umgeben ist.
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet, dass die Aufreißseite (12) auch in der unmittelbaren Umgebung des Aufreißbereichs (28) zumindest abschnittsweise von Folienmaterial gebildet ist, vorzugsweise im Wesentlichen vollständig aus Folienmaterial gebildet ist.
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,

dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die Verpackungsvorderseite (12) als auch die Verpackungsrückseite (13) im Wesentlichen vollständig aus Folienmaterial gebildet sind.

- 5 6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28) von einem Aufreißbereichsanfang (bei 24) bis zu einem Randbereich (10a) der Verpackung (10) reicht.
- 10 7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28) von der Aufreißseite (12) abreißbar ist.
- 15 8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28), vorzugsweise an seinem Anfang, eine Grifflasche (24) aufweist.
- 20 9. Verpackung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass die Grifflasche (24), bei Betrachtung der Verpackung (10) in der Ebene der Aufreißseite (12), allseits von Verpackungsmaterial der Aufreißseite (12) umgeben ist.
- 25 10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißbereich (28) längs einer vorbestimmten Aufreißstrecke (34) in einer Aufreißrichtung (A) von einem Aufreißbereichsanfang (bei 24), vorzugsweise von der Grifflasche (24), zu einem Aufreißbereichende verläuft.
- 30 11. Verpackung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, unter Einbeziehung des Anspruchs 8,
dadurch gekennzeichnet, dass eine durch die Bildung der Grifflasche (24) erzeugte Materialschwäche (26), insbesondere Durchdringung (26), der Aufreißseite (12) von dem Verpackungsraum (18) getrennt ist, insbesondere derart, dass die Integrität der Umhüllung des Verpackungsraums (18) nicht verletzt ist.
- 35 40 12. Verpackung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass die Aufreißseite (12) mit der jeweils anderen Seite (13) aus Verpackungsvorderseite (12) und Verpackungsrückseite (13) längs eines Lösebereichs (36) lösbar verbunden ist, welcher zumindest abschnittsweise zwischen der Grifflasche (24) und dem Verpackungsraum (18) gelegen ist.
- 45 45 50 55 13. Verpackung nach Anspruch 12,

dadurch gekennzeichnet, dass der Lösebereich (36) in Aufreißrichtung (A) hinter der Griffflasche (24) gelegen ist und sich wenigstens über die gesamte Breite des Aufreißbereichs (28) erstreckt.

5

14. Verpackung nach Anspruch 12 oder 13,
dadurch gekennzeichnet, dass Aufreißseite (12) mit der jeweils anderen Seite (13) aus Verpackungs vorderseite (12) und Verpackungsrückseite (13) durch Siegeln verbunden ist. 10

15. Verpackung nach einem der vorhergehenden An sprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackungs vorderseite (12) und die Verpackungsrückseite (13) längs eines den Verpackungsraum (18) umgeben den Randes (14) zumindest abschnittsweise, vor zugsweise vollständig unlösbar miteinander verbun den sind, besonders bevorzugt durch Siegeln ver bunden sind. 15 20

16. Verpackung nach einem der vorhergehenden An sprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass sie einen im We sentlichen verpackungsraumfreien Halteabschnitt (14a) aufweist, in welchem die Verpackung (10) für einen Aufreißvorgang greifbar und haltbar ist. 25

17. Verpackung nach Anspruch 16,
dadurch gekennzeichnet, dass der Halteabschnitt (14a) in Aufreißrichtung (A) vor einem Aufreißbe reichsanfang (bei 24), insbesondere vor der Griffla sche (24), vorgesehen ist. 30

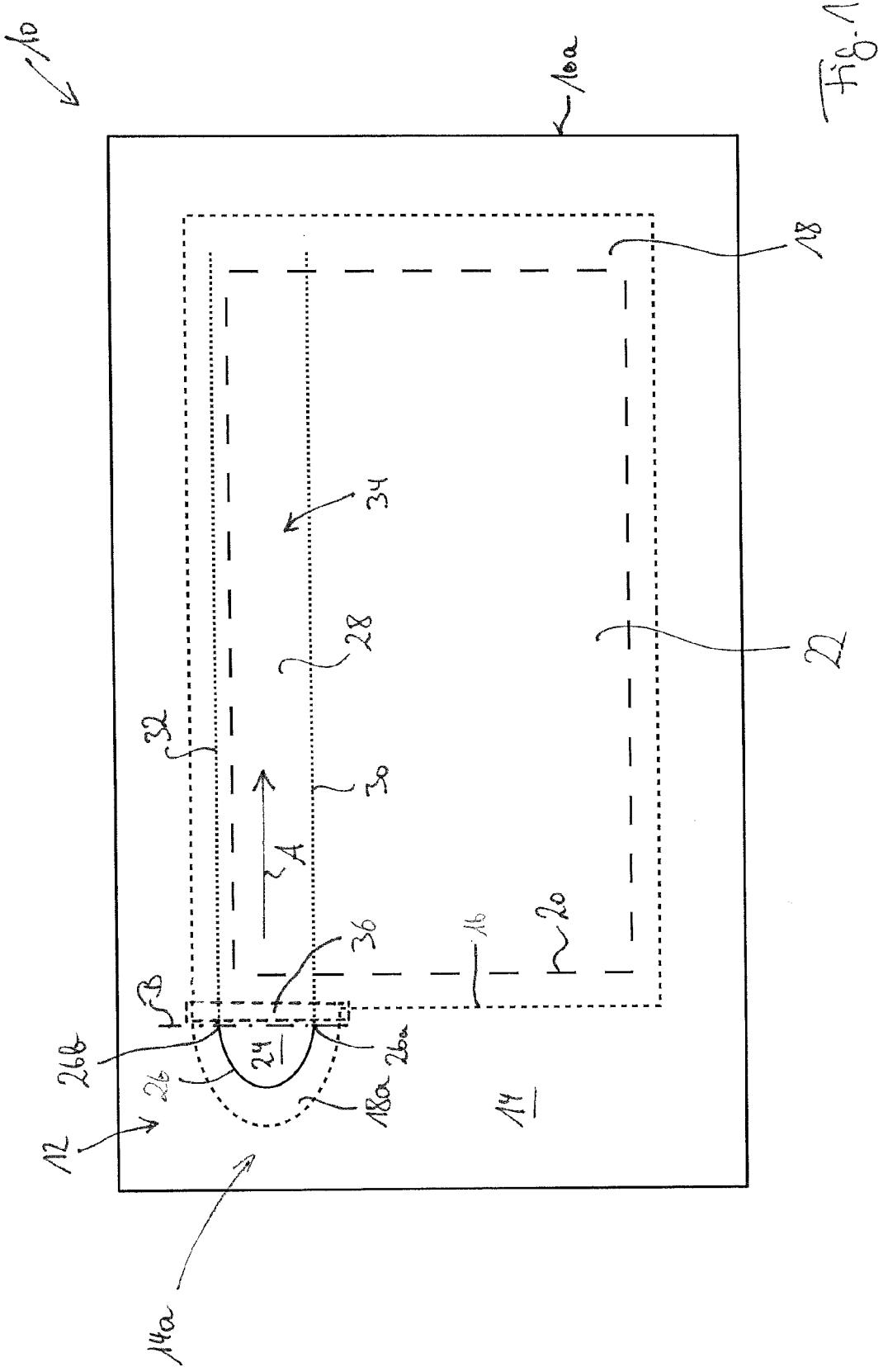
35

40

45

50

55



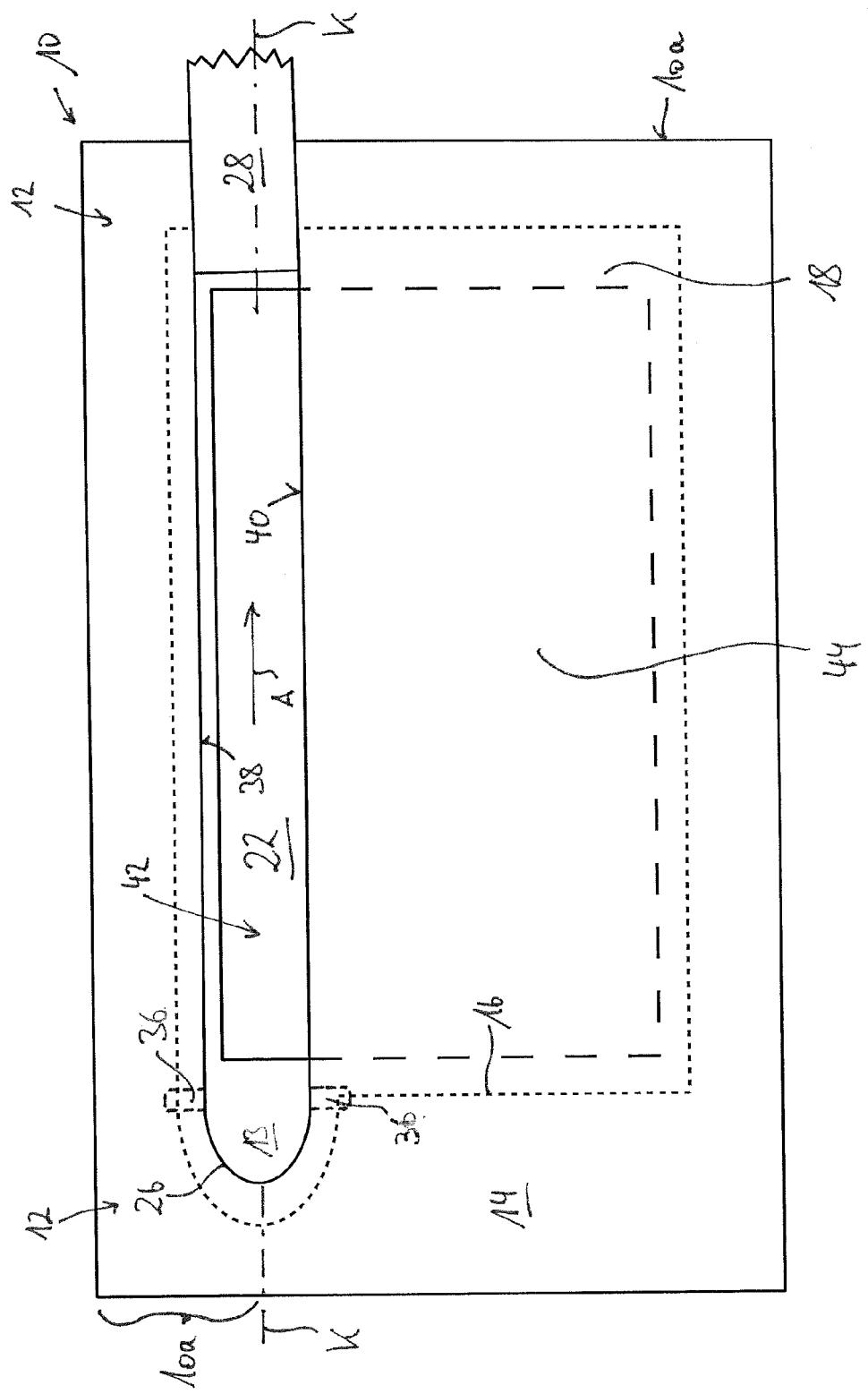


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 938 013 A (PALUMBO GIANFRANCO [DE] ET AL) 17. August 1999 (1999-08-17) * Spalte 2 - Zeile 54; Ansprüche 1,4,5; Abbildungen 1-6 * -----	1-7,10, 15-17	INV. B65D27/34 B65D75/58
X	WO 2008/048661 A2 (INNOFLEX INC [US]) 24. April 2008 (2008-04-24) * Absatz [0009] * * Absatz [0024] * * Absatz [0038] - Absatz [0040]; Ansprüche 1,4; Abbildungen 5,6 * -----	1-7,10, 15-17	
X	WO 01/98172 A1 (SASIB PACKAGING ITALIA SRL [IT]; BROGI PIERO [IT]) 27. Dezember 2001 (2001-12-27) * Seite 2, Zeile 25 - Seite 4, Zeile 19; Ansprüche 1-4; Abbildungen 1-8 * -----	1-7,10, 15-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	25. März 2011	Janosch, Joachim	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 19 6852

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5938013	A	17-08-1999	KEINE	
WO 2008048661	A2	24-04-2008	US 2010002964 A1	07-01-2010
WO 0198172	A1	27-12-2001	AU 6941801 A IT FI20000061 U1	02-01-2002 21-12-2001